



Herrn
Manfred Knake
Brandshoff 41
26427 Holtgast

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 110 Js 6347/16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ohne

Durchwahl

04941 13-1264

Datum

25.04.2016

Ermittlungsverfahren gegen Armin Korok
Tatvorwurf: OWi BundesnaturschutzG
Tatzeit: 31.12.2015
Ihr Strafantrag vom 06.01.2016

Sehr geehrter Herr Knake,

das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten habe ich gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Der von Ihnen angezeigte Sachverhalt erfüllt keinen Straftatbestand.

Aber auch Ordnungswidrigkeiten liegen nicht vor. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Landkreis Aurich, der zu den b. w. Vorfällen ausführlich Stellung genommen hat. Eine Genehmigung dieser Veranstaltung ist danach nicht erforderlich. Eine mutwillige Beunruhigung gem. § 39 BundesnaturschutzG. liegt hier nicht vor. Mutwillig ist eine Beunruhigung, wenn sie mit dem Ziel erfolgt, ein Tier zu stören. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Auch ein Verstoß gegen § 44 BundesnaturschutzG. liegt nicht vor. Dafür müsste festgestellt werden, dass sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung Tiere streng geschützter Arten dort aufgehalten haben, was nicht möglich ist.

Hochachtungsvoll

Boelsen
Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

Willms
Justizangestellte